

Departement für Inneres und Volkswirtschaft, 8510 Frauenfeld

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

per E-Mail an [tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

278/2015  
012.1/1000384289  
Frauenfeld, 26. November 2015

## **Anhörung zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste**

Sehr geehrter Herr Metzger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Verordnung über Fernmeldedienste äussern zu können

In Art. 15 Abs. 1 Bst. d FDV ist für die Grundversorgung neu ein Breitband-Internetzugang mit einer garantierten Übertragungsrates von 3'000/300 kbit/s vorgesehen. Diese Erhöhung ist zwar grundsätzlich zu begrüßen; sie vermag den heutigen Nutzeransprüchen aber nicht zu genügen und verbleibt deutlich hinter den aktuellen, technologischen Möglichkeiten. Eine Erhöhung auf 8'000/800 kbit/s wäre dem heutigen Stand der Technik angemessen. Für die wirtschaftliche Entwicklung von Randregionen ist eine gut funktionierende und leistungsfähige technologische Infrastruktur von grosser Bedeutung. Eine Erhöhung der Bandbreite ist den Anbietern der Grundversorgung durchaus zuzumuten, in Art. 16 Abs. 2 FDV ist ja auch vorgesehen, dass der Leistungsumfang in Ausnahmefällen reduziert werden kann, wenn aus technischen oder ökonomischen Gründen die Bereitstellung des vorgesehenen Breitband-Internetzugangs nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Kaspar Schläpfer  
Regierungsrat

Verwaltungsgebäude  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld  
T +41 58 345 54 60, F +41 58 345 54 61  
E-Mail: [kaspar.schlaepfer@tg.ch](mailto:kaspar.schlaepfer@tg.ch)